

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN

## I Anmeldung

1. Jede Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen zu Schulungen sind über das Internet oder per E-Mail oder an das Schulungszentrum von A-NULL zu richten.
2. Ihre Anmeldung wird nach Erhalt und unter Berücksichtigung freier Plätze fix gebucht. Nach der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung an die angegebene E-Mailadresse versandt.

## II Umbuchung

Die Teilnehmer/-innen können schriftliche Umbuchungen von Standardkursen auf einen anderen Schulungstermin bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn gebührenfrei vornehmen. Bei Umbuchungen ab vier Tage vor Schulungsbeginn fallen 50% der Schulungsgebühr an.

## III Absage

1. Die Teilnehmer/-innen sind berechtigt, Anmeldungen bis fünf Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenfrei zu stornieren. Danach gelten folgende Regelungen:
  - Bei einer Absage innerhalb von vier bis zwei Kalendertagen vor einer gebuchten Veranstaltung werden 50% der Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
  - Bei einer Absage innerhalb von einem Kalendertag vor einer gebuchten Schulung oder bei Nichtteilnahme an der Schulung wird die volle Schulungsgebühr in Rechnung gestellt.
  - Bezieht sich die Absage auf eine firmenspezifische Schulung vor Ort, so ist die Absage ebenfalls bis zum fünften Kalendertag kostenfrei. Ab dem vierten Kalendertag behalten wir uns vor, 50% der Schulungsgebühr in Rechnung zu stellen.
  - Muss A-NULL eine Schulung aus wichtigem Grund vorzeitig beenden, so kann der Kunde die gleiche Schulung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen; die Schulungsgebühr fällt nur einmal an.
2. Alle Absagen müssen schriftlich per E-Mail erfolgen.

## IV Gebühren

1. Es gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisliste. Die Preisliste kann jederzeit angefordert werden. Die Preise schließen neben Teilnahmegebühr

auch die erforderlichen Schulungsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der technischen Einrichtung und Systeme im Schulungszentrum mit ein. Pausenerfrischung und Mittagessen erfolgen auf Einladung der A-NULL. Ansonsten sind in jedem Fall Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Teilnehmer/-innen selbst zu tragen.

2. Eine nur zeitweise Teilnahme berechtigt nicht zur Minderung des Schulungspreises.
3. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

## V Änderungen bei den Schulungen/ Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Schulung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. A-NULL muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern/-innen sowie eventuelle Absagen von Schulungen vorbehalten. Die Teilnehmer/-innen werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des/der Trainers/-in oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung (von Teilen einer) der Schulung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber A-NULL sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Terminplanänderungen.

## VI Exklusivschulung, Vor-Ort-Schulung

1. Schulungen vor Ort etc. können direkt bei A-NULL angefragt werden. Diese Veranstaltungen sind vom Kunden rechtzeitig im Voraus zu disponieren.
2. Wird eine Schulung vereinbarungsgemäß nicht in einem Schulungszentrum von A-NULL durchgeführt, sorgt der Kunde/die Kundin nach Absprache mit A-NULL auf eigene Kosten für die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen, einen geeigneten Raum sowie für benötigte, von A-NULL nicht gestellte Hilfsmittel (z.B. eigene Rechnersysteme, Projektor).
3. Die Durchführung einer solchen Schulung zum bestätigten Termin ist von einer Mindest-Teilnehmer/-innenzahl unabhängig, jedoch auf

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN

sechs Teilnehmer/-innen limitiert. Für jede zusätzlich teilnehmende Person bis max. zehn Personen stellt A-NULL 210,- Euro pro Schulungstag in Rechnung.

4. Notwendige Reise- sowie Übernachtungskosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt, sofern nicht vertraglich abweichend vereinbart.

## VII Sonderbedingungen für Inhaber einer „Fitnesscard“

1. Der Erwerb einer „Fitnesscard“ berechtigt eine namentlich genannte Person an allen Standardschulungen im Rahmen des A-NULL Schulungsangebotes teilzunehmen.
2. Die „Fitnesscard“ ist personengebunden und nicht übertragbar.
3. Die Gültigkeit beträgt 12 Monate ab Teilnahme am ersten Kurs.
4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Es besteht für Inhaber/-innen einer „Fitnesscard“ die Möglichkeit wiederholt an Schulungen teilzunehmen sofern genügend freie Plätze vorhanden sind. Schulungsteilnehmer/-innen, die Kurse zum ersten Mal besuchen möchten, werden vor jene gereiht die den Kurs bereits einmal besucht haben.
5. Ergänzung zu Punkt II (Umbuchung) und III (Absage): prinzipbedingt fallen bei Umbuchung bzw. Absage keine Kosten an. Bei Umbuchungen bzw. Absage bei weniger als fünf Tagen vor Schulungsbeginn werden Schulungsteilnehmer/-innen bei der Anmeldung zum nächsten Termin desselben Kurses automatisch auf einen Warteplatz gebucht.

## VIII Haftung

1. A-NULL haftet dem Kunden gegenüber nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, gleich aus welchem rechtlichen Grund.
2. Die persönliche Haftung von A-NULL-Mitarbeiter/-innen, die als Erfüllungsgehilfen von A-NULL tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.
3. A-NULL haftet weder für mittelbare Schäden (z.B. Folgeschäden, reine Vermögensschäden oder entgangener Gewinn) noch für den Verlust von Daten und Programmen.

4. Für von Kunden während einer Schulung eingebrachte Sachen übernimmt A-NULL keine Haftung.

## IX Vertraulichkeit, Datenschutz und Urheberrecht

1. A-NULL verpflichtet sich, Informationen über Geschäfts- und Betriebsinterna des Kunden, die A-NULL z.B. im Rahmen einer Vor-Ort-Schulung zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.
2. Der Kunde erklärt sich mit der Verarbeitung seiner Daten einverstanden, soweit sie für den Zweck des Vertrages erforderlich sind.
3. Jeglicher Mitschnitt und die Vervielfältigung von Online Schulungen, Teilen von Online Schulungen oder durch A-NULL zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien ist verboten.

## X Sonstiges

1. Die Teilnehmer/-innen stimmen ausdrücklich zu, dass ihre Stammdaten automationsunterstützt verarbeitet werden.
2. Die Teilnehmer/-innen stimmen der elektronischen Verarbeitung sämtlicher Nutzungsdaten zum Zwecke der Abrechnung und Nutzungsverwaltung unwiderruflich zu.
3. Die Teilnehmer/-innen stimmen zu, dass sie gelegentlich insbesondere per E-Mail oder telefonisch über Produkte von A-NULL informiert wird sowie, dass die dafür notwendigen Verarbeitungsschritte durchgeführt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

## XI Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit den Schulungen ist Wien, sofern der Kunde Kaufmann ist oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens handelt.

(Stand April 2020)